Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Sachstand zur Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze

Mitteilung zur Kenntnis 14/294/2026 5

Protokollvermerk vom 18.11.2025 14/294/2026 6

Protokollvermerk vom 20.11.2024 14/294/2026 7

Protokollvermerk vom 16.03.2022 14/294/2026 8

TOP Ö 1.2 Sachstand zur Prüfung Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen; Hashwerte

Mitteilung zur Kenntnis 14/295/2026 9

Sachstandsmitteilung vom 30.09.2026 14/295/2026 10

Protokollvermerk vom 25.03.2026 14/295/2026 12

Protokollvermerk vom 09.07.2025 14/295/2026 13

TOP Ö 1.3 Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet XII; Kassenschnittstelle

Mitteilung zur Kenntnis 14/296/2026 14

Protokollvermerk vom 25.03.2026 14/296/2026 15

Protokollvermerk vom 26.03.2025 14/296/2026 16

Protokollvermerk vom 06.03.2024 14/296/2026 17

TOP Ö 1.4 Sachstand zur Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle; Zuständigkeit für Erbabwicklungen

Mitteilung zur Kenntnis 14/297/2026 18

Sachstandsmitteilung vom 12.10.2026 14/297/2026 19

Protokollvermerk vom 26.03.2025 14/297/2026 21

Protokollvermerk vom 10.07.2024 14/297/2026 22

Protokollvermerk vom 01.07.2020 14/297/2026 23

TOP Ö 1.5 Information zu Prüfungsarten, Prüfungsinhalten und Prüfungsmodalitäten bei 1) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen privaten Rechts 2) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen öffentlichen Rechts 3) Beteiligungsprüfungen 4) Zweckverbänden 5) Vereinen 6) S

Mitteilung zur Kenntnis 14/298/2026 24

TOP Ö 1.6 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mitteilung zur Kenntnis 14/299/2026 28

TOP Ö 1.7 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

Mitteilung zur Kenntnis 14/300/2026 29

TOP Ö 1.8 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes StUB

Mitteilung zur Kenntnis 14/301/2026 30

TOP Ö 1.9 Prüfung der Jahresrechnungen 2023, 2024 und 2025 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn

Mitteilung zur Kenntnis 14/307/2026 31

TOP Ö 1.10 Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Mitteilung zur Kenntnis 14/308/2026 32

TOP Ö 2 Prüfung in Amt 34 - Sachgebiet 34-1 - Personenstands- und Bestattungswesen -

Beschlussvorlage 14/302/2026 33
TOP Ö 3 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2025
Beschlussvorlage 14/303/2026 34
TOP Ö 4 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2025
Beschlussvorlage 14/304/2026 36

Stadt Erlangen

Einladung

Revisionsausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 25.11.2026 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Sachstand zur Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze	14/294/2026 Kenntnisnahme
1.2.	Sachstand zur Prüfung Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen; Hashwerte	14/295/2026 Kenntnisnahme
1.3.	Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet XII; Kassenschnittstelle	14/296/2026 Kenntnisnahme
1.4.	Sachstand zur Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle; Zuständigkeit für Erbabwicklungen	14/297/2026 Kenntnisnahme
1.5.	Information zu Prüfungsarten, Prüfungsinhalten und Prüfungsmodalitäten bei 1) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen privaten Rechts 2) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen öffentlichen Rechts 3) Beteiligungsprüfungen 4) Zweckverbänden 5) Vereinen 6) Städtischen Eigenbetrieben	14/298/2026 Kenntnisnahme
1.6.	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	14/299/2026 Kenntnisnahme
1.7.	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)	14/300/2026 Kenntnisnahme
1.8.	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes StUB	14/301/2026 Kenntnisnahme

1.9.	Prüfung der Jahresrechnungen 2023, 2024 und 2025 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn	14/307/2026 Kenntnisnahme
1.10.	Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung	14/308/2026 Kenntnisnahme
2.	Prüfung in Amt 34 - Sachgebiet 34-1 - Personenstands- und Bestattungswesen -	14/302/2026 Beschluss
3.	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2025	14/303/2026 Beschluss
4.	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2025	14/304/2026 Beschluss
5.	Anfragen	

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. November 2026

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Philipp Dees
Vorsitzender des Revisionsausschusses

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/294/2026**

Sachstand zur Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Anfrage teilte Amt 66 am 24.09.2026 Folgendes mit:

„Der Satzungsentwurf wurde erstellt und mit Amt 30 abgestimmt. Derzeit läuft die Ämterbeteiligung (Amt 61). Die Einbringung in den Stadtrat soll im Dezember 2026/Januar 2027 erfolgen."

Anlagen: Protokollvermerk vom 18.11.2025
Protokollvermerk vom 20.11.2024
Protokollvermerk vom 16.03.2022

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816
14/244/2025

Erlangen, 18.11.2025

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze

I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Revisionsausschusses**
Tagesordnungspunkt 1.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Fr. Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, nach Aktualisierung der Satzung oder spätestens in einem Jahr über den Sachstand erneut zu berichten.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.10.2026.
III. **Per E-Mail an Amt 66** zur Kenntnis und mit der Bitte um Einreichung einer kurzen Stellungnahme bei uns bis 01.10.2026.
IV. **Per E-Mail an OBM und Referat VI** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

……

Hamm

Ö 1.1

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816 Erlangen, 20.11.2024

14/199/2024

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze

I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 1.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Fr. Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, nach Aktualisierung der Satzung oder spätestens in einem Jahr über den Sachstand erneut zu berichten.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.10.2025.
III. **Kopie an Amt 66** zur Kenntnis und mit der Bitte um Einreichung einer kurzen Stellungnahme bei uns bis 01.10.2025.
IV. **Kopien an OBM und Referat VI** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer/in:

gez.

……

Hamm

Ö 1.1

Protokollvermerk

OBM/14/SKA-T. 2816
14/082/2022

Erlangen, 16.03.2022

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen -

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses**
Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass zu Ziffer 3.4 „Art der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes – Einheitssätze“ des Prüfungsberichtes in einem Jahr wieder berichtet wird.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 15.01.2023.
III. **Kopie an Amt 66** zum Weiteren.
IV. **Kopien OBM und Referat VI** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.
……
Stadträtin
Linhart

Schriftführer/in:

gez.
……
Buder

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/295/2026**

Sachstand zur Prüfung Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen; Hashwerte

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von Hr. Richter (Kassenverwalter der Stadt Erlangen) wurde am 30.09.2026 die in der Anlage beigefügte Sachstandsmitteilung zu den Protokollvermerken abgegeben.

Hintergrund der Stellungnahme war eine Empfehlung des Revisionsamtes aus dem Jahr 2025, die Zahlungsdateien vor deren Auszahlung vor unbefugten Veränderungen (z. B. der Kontoverbindung) zu schützen. Dies ist mit sog. Hashwerten möglich, die einen „digitalen Fingerabdruck“ oder eine Prüfsumme darstellen.

Anlagen: Sachstandsmitteilung vom 30.09.2026
Protokollvermerk vom 25.03.2026
Protokollvermerk vom 09.07.2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

II/203/RO001 T. 2293 Erlangen, 30.09.2026

I:/ablageortc

Einführung eines Hashwertabgleichverfahrens im elektronischen Datenträgeraustausch mit der Stadtkasse

I. Die Stadtkasse bietet den städtischen Dienststellen die Möglichkeit, Zahlungsdateien aus dienststelleneigenen Fachanwendungen zu generieren und diese im Rahmen des Datenträgeraustauschverfahrens (DTAUS) zur Auszahlung an die Stadtkasse zu übermitteln.

Hierzu werden die Zahlungsdateien zusammen mit einem Datenträgerbegleitzettel über das Postfach DTAUS an die Stadtkasse versandt.

Im Prüfungsbericht „Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen“ empfiehlt das Revisionsamt die Einführung eines Hashwertabgleichverfahrens, um die Integrität der übermittelten Zahlungsdateien sicherzustellen, die Stadtkasse unterstützt dieses Anliegen.

Ein Hashwert ist ein eindeutiger numerischer oder alphanumerischer Wert fester Länge, der mithilfe einer Hashfunktion aus beliebigen Daten berechnet wird. Er dient als digitaler „Fingerabdruck“ beziehungsweise als Prüfsumme der Daten. Durch den Vergleich des auf dem Datenträgerbegleitzettel angegebenen Hashwertes, mit dem aus der eingegangenen Zahlungsdatei berechneten Hashwertes, kann festgestellt werden, ob die Datei während der Übermittlung unverändert geblieben ist.

Seitens der Stadtkasse wird die Möglichkeit eines Hashwertabgleiches sichergestellt. Insgesamt können fünf verschiedene Hashfunktionen verglichen werden.

Alle Dienststellen, die das DTAUS-Verfahren verwenden, wurden aufgefordert zu prüfen, ob die jeweils eingesetzten Fachprogramme die Generierung von Hashwerten ermöglichen.

Bei verschiedenen Verfahren ist ein Hashwertabgleich bereits umgesetzt bzw. wird künftig umgesetzt. So werden beispielsweise die Lohn- und Sozialversicherungsauszahlungen aus LOGA bereits mit Hashwerten überprüft. Gleiches gilt für den Datenträgeraustausch mit der VHS.

Auch die Tages- und Monatszahlungen nach SGB XII und AsylbLG werden ab dem nächsten Update der Fachanwendung OPEN/PROSOZ über Hashwerte abgeglichen.

Nach den Rückmeldungen der Fachämter sind einige eingesetzte Fachverfahren derzeit nicht in der Lage, einen Hashwert zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft unter anderem das Fachprogramm des Beihilfecenters sowie das Fachprogramm OKJUS des Jugendamtes.

Bei einigen kleineren Fachanwendungen wäre die Einrichtung eines Hashwertabgleichverfahrens grundsätzlich möglich. Hierfür würden jedoch je Fachanwendung Kosten entstehen.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Dienststellen ergibt sich derzeit folgendes Bild:

- Rund 60 % des gesamten Auszahlungsvolumens werden bereits heute bzw. in naher Zukunft durch ein Hashwertabgleichverfahren abgesichert.
- Rund 40 % des Auszahlungsvolumens können nach den Rückmeldungen der Dienststellen derzeit nicht durch einen Hashwertabgleich abgesichert werden, da die eingesetzten Fachprogramme technisch nicht in der Lage sind, einen Hashwert bereitzustellen.
- Für einen Anteil von unter 1 % des gesamten Auszahlungsvolumens wäre die Einrichtung eines Hashwertabgleichverfahrens grundsätzlich möglich. Hierfür würden je nach Fachanwendung Kosten in Höhe von etwa 500,00 € bis 1.200,00 € entstehen.

Aufgrund des geringen Anteils am gesamten Auszahlungsvolumen stehen diese Kosten aus Sicht der Stadtkasse in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Absicherungsumfang. Insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sollte daher von einer kostenpflichtigen Anpassung der betreffenden Fachanwendungen abgesehen werden

Grundsätzlich wäre auch denkbar, die Hashwerte nicht durch die jeweiligen Fachanwendungen, sondern nachträglich durch ein von Amt 17 zu entwickelndem Programm zu erzeugen.

Diese Vorgehensweise würde jedoch dem eigentlichen Zweck des vom Revisionsamt empfohlenen Hashwertabgleichverfahrens nur eingeschränkt Rechnung tragen.

Der Hashwert soll insbesondere sicherstellen, dass die von der jeweiligen Dienststelle erzeugte und zur Auszahlung bestimmte Zahlungsdatei auf dem Übermittlungsweg unverändert bleibt. Wird der Hashwert dagegen erst nachträglich erzeugt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Zahlungsdatei vor der Generierung des Hashwertes zu verändern. Eine solche Veränderung würde durch den anschließenden Hashwertabgleich nicht erkannt werden.

Die Stadtkasse weist daher darauf hin, dass bei einer nachträglichen, von der eigentlichen Erstellung der Zahlungsdatei entkoppelten Hashwertgenerierung die mit der Empfehlung des Revisionsamtes beabsichtigte Integritätssicherung nicht in gleicher Weise gewährleistet werden kann.

Die Stadtkasse empfiehlt daher, von einer nachträglichen Generierung eines Hashwertes abzusehen. Stattdessen sollten die Fachdienststellen, deren Fachverfahren derzeit noch keine Hashwertgenerierung ermöglichen, die weitere Entwicklung ihrer Software beobachten und die Hashwertgenerierung in das DTAUS-Verfahren integrieren, sobald diese Funktionalität durch den jeweiligen Softwareanbieter bereitgestellt wird.

II. Amt 20 AL z. W.

Richter

Kassenverwalter

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816
14/268/2026

Erlangen, 25.03.2026

Sachstand zur Prüfung Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen; Hashwerte

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 1.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, hinsichtlich Ziffer 1.4 (Nutzung eines Hashwertes) in der Sitzung im November 2026 erneut zu berichten.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.10.2026.
III. **Kopie an Amt 20** zur Kenntnis und mit der Bitte um Abgabe einer formlosen Stellungnahme bis 01.10.2026
IV. **Kopien an OBM und Referat II** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

……

Hamm

Ö 1.2

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816 Erlangen, 09.07.2025

14/238/2025

Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen

I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, hinsichtlich Ziffer 1.4 (Nutzung eines Hashwertes oder ähnlichem) in der Sitzung im März 2026 erneut zu berichten.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.02.2026.
III. **Kopie an Amt 20** zur Kenntnis und mit der Bitte um Abgabe einer formlosen Stellungnahme bis 01.02.2026.
IV. **Kopien an OBM und Referat II** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

……

Hamm

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/296/2026**

Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet XII; Kassenschnittstelle

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Anfrage teilte Amt 50 am 01.10.2026 Folgendes mit:

„Zur Einrichtung einer Kassenschnittstelle im Sachgebiet SGB XII haben wir uns an Amt 17 Prodima gewandt; derzeit werden die Voraussetzungen des Art. 69 GO geprüft.

In Zusammenarbeit mit der Stadtkasse Erlangen wurde geprüft, ob Hashwerte zur Sicherung der Dateien eingesetzt werden können. Wir werden diese zur Sicherung nutzen; dies kann auch der Stellungnahme der Stadtkasse entnommen werden.“

Anlagen: Protokollvermerk vom 25.03.2026
Protokollvermerk vom 26.03.2025
Protokollvermerk vom 06.03.2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816
14/270/2026

Erlangen, 25.03.2026

Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet SGB XII; Kassenschnittstelle

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses**
Tagesordnungspunkt 1.6 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Einrichtung der Kassenschnittstelle und bitten um Prüfung, ob Hashwerte zur Sicherung von Dateien eingesetzt werden können, vgl. TOP 1.4.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.10.2026.
III. **Kopie an Amt 50** zur Kenntnis und mit der Bitte um Abgabe einer formlosen Stellungnahme bis 01.10.2026
IV. **Kopien an OBM und Referat V** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

……

Hamm

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816 Erlangen, 26.03.2025

14/222/2025

Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet SGB XII; Kassenschnittstelle

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 1.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht in einem Jahr aus.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.02.2026.
III. **Kopie an Amt 50** zur Kenntnis und mit der Bitte, bis 01.02.2026 einen Sachstandsbericht bei uns einzureichen.
IV. **Kopien an Referat V und OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

……

Hamm

Protokollvermerk

OBM/14/SKA-T. 2816 Erlangen, 06.03.2024
14/179/2024

Prüfung in Amt 50 - Sachgebiet SGB XII -

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Leitung des Amtes 50, Frau Werner, teilt mit, dass die Einrichtung einer Kassenschnittstelle zum Buchungssystem nsk (Ziffer 4.1 des Prüfungsberichtes) aufgrund gestiegener Fallzahlen bisher keine Priorität hatte. Das Thema wird jedoch von Amt 50 aufgegriffen (ggf. mit Unterstützung durch Amt 17 und PRODIMA).

Die Ausschussmitglieder bitten darum, in einem Jahr erneut über den Sachstand zu berichten.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.02.2025.
III. **Kopie an Amt 50** zur Kenntnis und zum Weiteren und mit der Bitte, einen schriftlichen Sachstandsbericht bis 31.01.2025 bei uns einzureichen.
IV. **Kopien Referat V und OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

……

Stadträtin

Linhart

Schriftführer/in:

gez.

……

Schornbaum

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/297/2026**

Sachstand zur Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle; Zuständigkeit für Erbabwicklungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von Amt 51 wurde am 12.10.2026 die in der Anlage beigefügte Sachstandsmitteilung zu den Protokollvermerken abgegeben.

Anlagen:
Sachstandsmitteilung vom 12.10.2026
Protokollvermerk vom 26.03.2025
Protokollvermerk vom 10.07.2024
Protokollvermerk vom 01.07.2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

V/510-1/ISA T. 18 33 Erlangen, 12.10.2026

Dokument2

Amt 51 – Abteilung 513 – Integrierte Beratungsstelle; Erbsache Martina Meinel - Sachstandsmeldung für Revisionsausschuss am 25.11.2026

I. Sachstandsmeldung zur Erbsache Meinel:

Im Jahr 2016 wurde die Stadt Erlangen, die Drogen- und Suchtberatungsstelle, die dem Stadtjugendamt zugeordnet ist, Erbin eines sehr umfangreichen und komplexen Nachlasses.

Eine letzte Berichterstattung erfolgte im Revisionsausschuss vom 26.03.2025. Ein neuer Sachstandsbericht war für Herbst 2026 vorgeschlagen worden.

Offene Beteiligungen:

Derzeit bestehen nur noch zwei Investmentbeteiligungen bei WealthCap und ZBI Regio Investment.

Bei der Beteiligung WealthCap ist die Stadt Erlangen nicht Alleinerbin, sondern die Schwägerin von Frau Meinel, Frau A., ist Miterbin. Frau RAin H., die bereits die Erblasserin u.a. in finanziellen Angelegenheiten unterstützt hatte und daher von der Stadt beauftragt wurde, die Abwicklung des Erbes vorzunehmen, sollte einen Verkauf der Beteiligung bei WealthCap seit 2023 in die Wege leiten. Doch die Kommunikation mit ihr war, insbesondere zuletzt, äußerst schwierig und schleppend. Sie hat nun im II. Quartal 2026 aus Altersgründen ihr Mandat aufgegeben, so dass derzeit das Rechtsamt direkt mit der Miterbin im Kontakt ist und der Verkauf nun gemeinsam in die Wege geleitet werden soll. Die Beteiligung ist mit ¾ von 70.000 € (=52.500 €) im Nachlassverzeichnis angesetzt.

Der Fond ZBI Regio Investment war im Jahr 2018 in das Anlagevermögen der Stadt Erlangen, mit einem Anteil von 30.000 €, aufgenommen worden. Die prognostizierte Fondsliquidation ist frühestens ab 31.12.2026 möglich. Leider gestalteten sich die jährlichen Ausschüttungen aus der Kommanditbeteiligung nicht so wie vorgesehen. So kam es aufgrund von Liquiditätsengpässen seit 2025 zu keiner unterjährigen Ausschüttung aus der Finanzanlage mehr. Nach Ablauf der Frist wird ein Verkauf favorisiert, auch wenn das Verkaufsangebot für Käufer wahrscheinlich nicht sehr lukrativ sein wird und der Anteil unter Wert verkauft werden wird.

Wert des Erbes:

Bis November 2025 wurde das Guthaben aus dem Erbe Meinel auf einem gesonderten städtischen Girokonto geführt. Um den städtischen Haushalt zu stärken, wurden die auf dem Konto befindlichen liquiden Mittel in Höhe von 939.896,64 € (Stand: 30.09.2026) auf das städtische Hauptkonto überführt. Die Aufrechterhaltung eines speziell für das Erbe eingerichteten Kontos war aus Sicht des Kassenverwalters nicht notwendig, da über die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eine sachgerechte Verwendung sichergestellt wird.

Bei den Jahresabschlussmeldungen 2025 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 959.916,22 € gebildet (=Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen aus dem Erbe Meinel).

Hinzu kamen im laufenden Jahr 2026 29.557,02 € aus der Kontoauflösung des noch von Frau RAin H. verwalteten Girokontos M. Meinel und 348,94 € aus der Kündigung der letzten Anteile bei der OLB Bank. Dem stehen Aufwendungen von 3.600 € für Mietdefizitzahlungen der Therapeutischen Wohngemeinschaft der Stadtmission für das 1.Halbjahr 2026 gegenüber.

Verwendung des Erbe Meinels:

Die Drogen- und Suchtberatung verwendet das Erbe für folgende Tätigkeiten/ Projekte:

- Mietdefizitzahlungen an die Therapeutischen Wohngemeinschaft der Stadtmission Nürnberg e. V. (jährlich 7.200 €). Dieser Zuschuss war bis zur Haushaltskrise 2024 aus dem städtischen Haushalt finanziert worden und wird seit 2025 aus dem Erbe Meinel gezahlt.
- Personalkosten des HaLt Projektes (jährlich bis ca. 21.000 €, diesem Betrag werden noch Fördermittel der Regierung von Mittelfranken sowie des GKV-Spitzenverbandes (Zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen) gegengerechnet; relevant ab Q1 2026)
- Arztstunden der Ambulanten Therapie (jährlich bis zu 10.000 €, diesem Betrag werden noch Vergütungen aus der Deutschen Rentenversicherung abgezogen; relevant ab Q3 2026)
- Personalkosten in der Jugendsuchtberatung (jährlich bis ca. 21.000 €, diesem Betrag werden noch erhaltene Fördermittel der Regierung von Mittelfranken gegengerechnet; relevant ab Q2 2026)
- Therapeutenstunden der Ambulanten Therapie (jährlich bis ca. 21.000 €, diesem Betrag werden noch erhaltene Mittel aus der Deutschen Rentenversicherung und der Krankenkasse gegengerechnet; relevant ab Q1 2026)

Die konkrete Summe der verwendeten Mittel lässt sich erst nach dem Jahresabschluss 2026 beziffern.

II. Über Amt 30 / Frau Kreller zur Sachstandsmeldung an den Revisionsausschuss am 25.11.2026

III. Amt 51 / Frau Knörl und Abt. 511 / Herrn Meyer mit der Bitte um Kenntnisnahme

i. A.

gez.

Ismaier

Ö 1.4

Protokollvermerk

OBM/14/HDT-T. 2816 Erlangen, 26.03.2025

14/223/2025

Sachstand zur Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle; Zuständigkeit für Erbabwicklungen

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 1.5 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Fr. Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht im Herbst 2026 aus.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 01.10.2026.
III. **Kopie an Amt 51** zur Kenntnis und mit der Bitte, bis 01.10.2026 einen Sachstandsbericht bei uns einzureichen.
IV. **Kopie an Amt 30** zur Kenntnis.
V. **Kopien an Referat III, Referat V und OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

……

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

……

Hamm

Ö 1.4

Protokollvermerk

OBM/14/SKA-T. 2816 Erlangen, 10.07.2024

14/191/2024

Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungssstelle -; Sachstand Zuständigkeit für Erbabwicklungen

I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 1.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, in der Sitzung im März 2025 über den Sachstand der Erbabwicklungen Meinel zu berichten.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV am 01.02.2025.
III. **Kopie an Amt 51** zum Weiteren und m. d. B., eine formlose Stellungnahme bis Ende Januar 2025 bei Amt 14 einzureichen.
IV. **Kopien OBM und Referat V** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin

Linhart

Schriftführer/in:

gez.

.....

Schornbaum

Protokollvermerk

OBM/14/SKA-T. 2816 Erlangen, 01.07.2020
14/006/2020

Prüfung in Amt 51 - Abteilung 513 - Integrierte Beratungsstelle -

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Linhart, spricht sich dafür aus, dass die unter Ziffer 4 des Prüfungsberichts geschilderte Erbabwicklung rasch abgeschlossen und in einem halben Jahr wieder berichtet werden soll. Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV Mitte Januar 2021.
III. **Kopie an Amt 51** zur Kenntnis und zum Weiteren und m. d. B., bis Mitte Januar 2021 eine Stellungnahme bei Amt 14 einzureichen.
IV. **Kopien an Amt 30, Amt 20, Ref. IV und OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.
.....
Stadträtin
Linhart

Schriftführer/in:

gez.
.....
Schornbaum

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/298/2026**

Information zu Prüfungsarten, Prüfungsinhalten und Prüfungsmodalitäten bei 1) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen privaten Rechts 2) Betätigungsprüfungen bei Unternehmen öffentlichen Rechts 3) Beteiligungsprüfungen 4) Zweckverbänden 5) Vereinen 6) Städtischen Eigenbetrieben

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der nachstehenden Darstellung möchte das Revisionsamt einen Überblick über die verschiedenen - und nicht immer ganz einfach auseinander zu haltenden - Prüfungsarten, Prüfungsinhalte und Prüfungsmodalitäten bei Unternehmen, Zweckverbänden, Vereinen und Eigenbetrieben geben:

1. Betätigungsprüfung bei Unternehmen privaten Rechts:

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wird die Betätigung der Stadt bei den Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geprüft. Es handelt sich nicht um eine Prüfung des Unternehmens selbst. Bezüge zur Beteiligungsprüfung (vgl. Ziffer 3) sind in der Praxis gegeben.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 4 Satz 1 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	ca. drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Revisionsausschuss
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Nein
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer/in
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer/in
Zuständige Prüferinnen im Revisionsamt:	Susanne Hirth, Claudia Roth
Betroffene Unternehmen:	ESTW AG, GEWOBAU mbH, IGZ GmbH, MVC GmbH

2. Betätigungsprüfung bei Unternehmen öffentlichen Rechts:
Im Rahmen der Betätigungsprüfung wird die Betätigung der Stadt bei Kommunalunternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geprüft. Es handelt sich auch hierbei nicht um eine Prüfung des Unternehmens selbst. Bezüge zur Beteiligungsprüfung (vgl. Ziffer 3) sind in der Praxis gegeben.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 4 Satz 2 GO (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	ca. drei Wirtschaftsjahre
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Revisionsausschuss
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Nein
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer/in
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer/in
Zuständige Prüferin im Revisionsamt:	Susanne Hirth
Betroffene Unternehmen:	KommunalBIT AöR

3. Beteiligungsprüfung:
Im Rahmen der Beteiligungsprüfung werden die unter Ziffern 1 und 2 genannten Unternehmen des privaten oder des öffentlichen Rechts an sich geprüft. Dies setzt die entsprechenden Prüfungsrechte in der Unternehmenssatzung voraus, die dem Revisionsamt jedoch nicht bei allen Beteiligungen eingeräumt wurden. Dessen Einräumung erscheint grundsätzlich für alle Beteiligungen sinnvoll, damit das Revisionsamt eigenständig oder bei Beauftragung durch Stadtrat oder Oberbürgermeister überhaupt tätig werden kann. Sinnvoll erscheinen Beteiligungsprüfungen auch dann, wenn erhebliche städtische Mittel betroffen sind (z. B. in Form von Zahlungen oder der Übernahme von Bürgschaften).
Beteiligungsprüfungen ergänzen die Prüfungen des jeweiligen Wirtschaftsprüfers, die sich vorwiegend auf die rechtliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses beziehen. Beteiligungsprüfungen haben hingegen zum Ziel, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt.
Sofern Prüfungsrechte des Revisionsamtes bestehen, werden mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Rahmen der Betätigungsprüfungen im Einzelfall Themen mitgeprüft, die der Beteiligungsprüfung zuzurechnen sind.

4. Prüfung von Zweckverbänden:
Hierbei handelt es sich um eine Prüfung des Zweckverbands an sich. Es wird also untersucht, ob eine ordnungsgemäße sowie eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung vorliegt. Oftmals wechseln sich die Verbandsmitglieder mit den Prüfungen ab oder beauftragen das Revisionsamt eines Verbandsmitglieds damit. Ein Wirtschaftsprüfer wird hier nur beim ZV StUB tätig.

Rechtsgrundlage:	Bestimmungen in der jeweiligen Satzung und/oder Stadtratsbeschluss (Auftragsprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung, teils im Wechsel mit anderen Kommunen)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Information des Revisionsausschusses:	Ja, mittels kurzer MzK
Kostenerstattung durch Gesellschaft:	Ja (in den meisten Fällen)
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Revisionsamt (Ausnahme ZV StUB)
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Revisionsamt (Ausnahme ZV StUB)
Zuständige Prüfer/innen im Revisionsamt:	Verschiedene Prüfer/innen
Betroffene Zweckverbände:	ZVA, ZV KVÜ, ZV StUB, ZV VGN, ZV Sondermüllentsorgung Mfr., WBV Kriegenbrunn und andere

5. Prüfung von Vereinen:
Eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung von Vereinen durch das Revisionsamt besteht nicht, es handelt sich um Auftragsprüfungen. Prüfungsgegenstand ist auch hier die Wirtschaftsführung auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Eine Prüfung von Vereinen erscheint dann sinnvoll, wenn regelmäßig nennenswerte städtische Mittel (z. B. in Form von Zuschüssen) an die Vereine fließen.

Rechtsgrundlage:	Bestimmungen in der jeweiligen Vereinssatzung und/oder Stadtratsbeschluss (Auftragsprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Information des Revisionsausschusses:	Ja, mittels kurzer MzK
Kostenerstattung durch den Verein:	Ja
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Revisionsamt
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Revisionsamt
Zuständiger Prüfer im Revisionsamt:	Hr. Hamm
Betroffene Vereine:	Naherholungsverein e. V., ggf. weitere

6. Prüfung von städtischen Eigenbetrieben:
Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt.

Rechtsgrundlage:	Art. 106 Abs. 3 (Pflichtprüfung)
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahr (jährliche Prüfung)
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Revisionsausschuss
Kostenerstattung durch Eigenbetrieb:	Ja
Prüfung des Jahresabschlusses:	Erfolgt durch Wirtschaftsprüfer/in
Empfehlung zur Entlastung:	Erfolgt durch Revisionsamt
Zuständige Prüfer/innen im Revisionsamt:	André Buder, Susanne Hirth, Claudia Roth
Betroffene Eigenbetriebe:	EBE, EB77, EJC

Selbstverständlich können von den Mitgliedern des Revisionsausschusses auch die Prüfungsberichte bezogen werden, die nicht im Revisionsausschuss behandelt werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/299/2026**

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 12/2026) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.04.2026 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	18.08 bis 27.10.2026 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	07.12.2026
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/300/2026**

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 05/2026) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.07.2022 aufgrund § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	05.05 bis 14.07.2026 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	24.11.2026
Kostenerstattung:	nein
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/301/2026**

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes StUB

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 08/2026) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.01.2019 aufgrund § 19 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	22.06 bis 27.08.2026 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	André Buder
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	08.10.2026
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.9

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/307/2026**

Prüfung der Jahresrechnungen 2023, 2024 und 2025 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 15/2026) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Wasser- und Bodenverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 27.07.1978 aufgrund § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	14.10. bis 20.10.2026 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	André Buder
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	Steht noch nicht fest
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.10

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/308/2026**

Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung liegen stadtweit verschiedene Vorschläge vor, die nun in den Fachausschüssen behandelt werden sollen.

Beim Revisionsamt ist vorgesehen, eine halbe Planstelle abzubauen, die bisher für die Prüfung der Konzernabschlüsse vorgesehen war. Aufgrund einer geplanten Gesetzesänderung wird die Aufstellung und Prüfung der Konzernabschlüsse nach Art. 102a GO künftig entfallen. Die Abschaffung der halben Stelle erfolgt im Konsens und bringt Einsparungen für den städtischen Haushalt i. H. v. 43.000, - € pro Jahr mit sich.

Der Revisionsausschuss hat jedoch im Vergleich zu anderen Ausschüssen eine Sonderstellung und ist rechtlich ein Prüfungsorgan. Er ist somit nicht für Abstimmungen zu Stellenschaffungen oder deren Abschaffungen zuständig. Zuständig ist der Stadtrat. Auch ist diese Aufgabe nicht in der Geschäftsordnung des Stadtrates dem Revisionsausschuss zugewiesen. Daher werden diese Informationen nun per MzK dargestellt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/302/2026**

Prüfung in Amt 34 - Sachgebiet 34-1 - Personenstands- und Bestattungswesen -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 14.10.2026 über die Prüfung in Amt 34 - Sachgebiet 34-1 Personenstands- und Bestattungswesen - (Nr. 06/2026) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Standesamts und der Friedhofsverwaltung vom 22.10.2026 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Standesamt und der Friedhofsverwaltung umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Standesamts und der Friedhofsverwaltung.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/303/2026**

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 14.10.2026 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2025 (Nr. 09/2026) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das EJC hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichts vom 14.10.2026 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/304/2026**

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.10.2026 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2025 (Nr. 07/2026) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 15.10.2026 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang